

	Börsensegmente				
	Entry Standard	General Standard	Prime Standard	Auswahlindizes des Prime Standard	
				MDAX, SDAX, TecDAX	DAX
I. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und wesentliche Antragsdokumente					
• Verpflichtungserklärung für die Einhaltung des Entry Standard	x				
• Anerkennung der in den AGB der Deutschen Börse verankerten Bestimmungen zum Open Market	x	x	x	x	x
• Anerkennung der Freiverkehrsrichtlinien	x				
• Exposé mit Angaben des Emittenten	x	x	x	x	x
• Ein von der BaFin gebilligtes oder bescheinigtes Prospekt, veröffentlicht vor Zulassungsbeschluss		x	x	x	x
• Nachweis der Mandatierung eines Deutsche Börse Listing Partners	x	x	x	x	x
• Nachweis über die der Emission zugrunde liegende Beschlüsse z. B. Protokoll der Hauptversammlung	x	x	x	x	x
• Zulassungsantrag unterzeichnet vom Unternehmen und begleitenden Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut/en		x	x	x	x
• Aktuelle bestätigte Satzung oder Gesellschaftsvertrag unbeglaubigte Kopie ausreichend	x	x	x	x	x
• Aktuell beglaubigter Registerauszug unbeglaubigte Kopie ausreichend	x	x	x	x	x
• Bericht über die Gründung, wenn das Unternehmen noch keine drei Jahre besteht		x	x	x	x
• Bei Einzelverbriefung: Musterstück; bei Globalverbriefung: Kopie der Globalurkunde		x	x	x	x
II. Anforderungen an die Rechnungslegung					
1) HGB					
a) Veröffentlichung des testierten Konzern-Jahresabschlusses samt Konzern-Lagebericht spätestens sechs Monate nach Ende des Berichtszeitraumes nach HGB, aber IFRS oder andere jeweilige nationale Rechnungslegungsvorschriften sind gestattet	x				
b) Veröffentlichung des Zwischenberichts spätestens innerhalb drei Monate nach Ende des ersten Halbjahres	x				

	Börsensegmente				
	Entry Standard	General Standard	Prime Standard	Auswahlindizes des Prime Standard	
				MDAX, SDAX, TecDAX	DAX
2) IFRS <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung der notwendigen historischen Finanzinformationen der letzten drei Jahre • Geprüfte IFRS-Abschlüsse der letzten beiden Jahre, der Drittletzte kann noch nach HGB dargestellt werden • Gleichfalls geprüfte Kommentierung der Finanz- und Geschäftszahlen der letzten zwei Jahre nach IFRS muss in gleicher Form vorliegen wie der kommende Abschluss der Gesellschaft • Zwischenabschluss nach IFRS, falls der Prospekt mehr als neun Monate nach Ablauf des letzten geprüften Geschäftsjahres erstellt wurde 		X	X	X	X
	X	X	X	X	X
	X	X	X	X	X
III. Vollständiger Prospekt gemäß WpHG und Börsenordnung <ul style="list-style-type: none"> • Im Börsenzulassungsprospekt müssen mindestens enthalten sein: Bilanz, GuV und Kapitalflussrechnung der letzten drei Jahre sowie Anhang und Lagebericht des letzten Geschäftsjahres 		X	X	X	X
IV. Europäischer Verhaltenskodex für Clearing und Settlement (keine Verpflichtung) <ul style="list-style-type: none"> • Regelt und umfasst eine Vielzahl von Informationen über das Unternehmen, kann mehrere 100 Seiten umfassen • Preistransparenz • Zugang und Interoperabilität • Entflechtung von Dienstleistung und getrennte Rechnungslegung 	X	X	X	X	X
	X	X	X	X	X
	X	X	X	X	X
V. Mindestanforderungen für einen regulierten Markt und nicht bereits durch Börsenverordnung abgedeckt <ul style="list-style-type: none"> • Streubesitzanteil mindestens 25 % • Voraussichtlicher Kurswert der zugelassenen Aktien bzw. – wenn eine Schätzung nicht möglich ist – der Wert des Eigenkapitals beträgt mindestens 1,25 Mio. € • Mindestanzahl der Aktien beträgt bei Stückaktien 10.000 		X	X	X	X
		X	X	X	X
		X	X	X	X

VI. Weitere Zulassungsvoraussetzungen und -folgepflichten

- Veröffentlichung eines Unternehmenskurzportraits und -kalenders auf der Unternehmenswebsite
- Offenlegung von Directors´ Dealings (WpHG)
- Angabe der Festbesitzverhältnisse und Free Float
- Mindestens ein Designated Sponsor als Liquiditäts-Provider verpflichtet
- Verpflichtung zu fortlaufendem Handel auf Xetra
- Juristischer oder operativer Firmensitz in Deutschland oder einen Schwerpunkt des Handelsumsatzes an der FWB und ihren Hauptsitz in einem EU- oder EFTA-Staat

Börsesegmente				
Entry Standard	General Standard	Prime Standard	Auswahlindizes des Prime Standard	
			MDAX, SDAX, TecDAX	DAX
x	x x	x x x	x x x x	x x x x

„x“: für die Zulassung in diesem Segment notwendige Voraussetzung